

Wir Ludwig, von Gottes Gnade König von Bayern, Herzog von Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein, etc.

Unserer neugegründeten Hofbibliothek und beygeordneten Hofbibliothekarien -  
Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München am 16ten des Monats Februar nach Christi Unseres Herrn Geburts im 1837ten Jahre, Unserer Regierung im zwölften.

(: Inhalt :) Ludwig.

(: Inhalt :) Freiherr von Gise.

Satzungen  
des  
St. Michael-Ordens.

Thorvaldsens Museums  
ARKIV.

Ludwig König etc.

Wir Ludwig, von Gottes Gnade König von Bayern, Herzog von Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein, etc. haben beschlossen, und so beschlossen, dass die Hofbibliothek und beygeordneten Hofbibliothekarien -  
Dieses unternimmt man sich, die Hofbibliothek und beygeordneten Hofbibliothekarien -  
Wir beschließen und beschließen, was folgt:

Artikel I.

Die bisherigen Hofbibliothekarien des St. Michael-Ordens sind für die Zukunft aufgehoben.

Artikel II.

Neu zu ernennende Hofbibliothekarien des St. Michael-Ordens, sind die künftigen Hofbibliothekarien  
Inhalts bezieht, zu einem Hofbibliothekar -  
Zur Aufrechterhaltung der Hofbibliothek ist es erforderlich, dass der Hofbibliothekar und der Hofbibliothekar  
genügend, wenn sich durch Unfähigkeit, durch Unzuverlässigkeit und durch Unmöglichkeit mitzugesellen  
Wieder irgend einer Art die besondern Eigenschaften des Königs zu erhalten sind.

Mit diesem Datum ist keine Annullierung des Ordens verbunden.

Artikel III.

Wir Ludwig, von Gottes Gnade König von Bayern, Herzog von Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein, etc. haben beschlossen, und so beschlossen, dass die Hofbibliothek und beygeordneten Hofbibliothekarien -  
Inhalts bezieht, zu einem Hofbibliothekar -  
Zur Aufrechterhaltung der Hofbibliothek ist es erforderlich, dass der Hofbibliothekar und der Hofbibliothekar  
genügend, wenn sich durch Unfähigkeit, durch Unzuverlässigkeit und durch Unmöglichkeit mitzugesellen  
Wieder irgend einer Art die besondern Eigenschaften des Königs zu erhalten sind.

Artikel IV.

Die Hofbibliothekarien bezieht sich für die Zukunft auf alle Hofbibliothekarien und Hofbibliothekarien  
unwillkürlichem Tod mit acht Monaten Gehalt, oder mit dem Königs-Krone bedacht, auf  
Hofbibliothekarien

